



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG nach § 10 Abs. 2 ROG

Gegen den Sachlichen Teilplan „Windenergie“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen, bekanntgemacht am 24.12.2018 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 52/2018, kann jede natürliche oder juristische Person sowie jede Behörde innerhalb eines Jahres nach seiner Bekanntmachung beim Thüringer Oberverwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar einen Antrag auf Normenkontrolle stellen.

Hinweis: Nach § 67 Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) muss sich der Antragsteller dabei von einem Prozessbevollmächtigten vertreten lassen.

Weimar, den 13.12.2018


Henning



Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen